

Reifengröße in den neuen Fahrzeugscheinen!

Beitrag von „Soilwork“ vom 27. Dezember 2005 um 13:49

Hallo,

mir ist aufgefallen, dass in meinem Fahrzeugschein NUR die Seriengröße eingetragen ist.

Vll liege ich falsch aber früher standen glaube ich immer alle Felgen-Reifen-Kombis im Schein.... die von VW freigegeben waren.

Muss ich jetzt die Siena-Felgen, obwohl sie von VW sind, vom TÜV abnehmen lassen?

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 27. Dezember 2005 um 14:17

Nein, musst du nicht. Es gibt vom Hersteller angeblich entsprechende Unterlagen, die z.B. von der Polizei bei Kontrollen abgerufen werden können (wie auch immer das funktionieren soll). Ich würde mir eine solche Bescheinigung besorgen und mitführen. Könnte kostbare Zeit sparen.

Gibt es hier jemanden, der von VW so was schon mal besorgt hat. Oder gibt's die Bescheinigung auch beim 😊 ?

Vielleicht können wir die als pdf einstellen. Das würde letztendlich auch VW Arbeit ersparen (mal angenommen, alle Neubesitzer würde wegen dieser Sache die Hotline anrufen).

Thomas

Beitrag von „Soilwork“ vom 27. Dezember 2005 um 14:26

👁️👁️👁️ und welchen sinn hat dann dieser neue schein ?! 👁️👁️👁️

das die rennleitung bei kontrollen mehr arbeit hat ?! und man noch länger am straßenrand

steht ?!

Beitrag von „Gladiator79“ vom 27. Dezember 2005 um 14:58

ich habe jetzt in einer zeitschrift gelesen, wo empfohlen wird, sich bei der ausstellung des neuen fahrzeugscheins eine kopie des alten geben zu lassen, den man zusätzlich mit sich führt um genau diesen hihak mit der polizei zu vereinfachen.

Beitrag von „dschlei“ vom 27. Dezember 2005 um 15:09

Zieht doch einfach nach hier! Hier interssiert es kein Schwein, was eingetragen ist oder nicht, da es hier so was nicht gibt. Hier zählt allein, ob der Reifen/Felge DOT zulassung hat, der Gewichtskalsse entspricht, und das obere Drittel des Reifens sollte vom Kotflügel abgedeckt sein.

Man fragt sich immer, warum muss in D-Land alles genau geregelt sein und immer schön eingetragen und mitgeführt werden? 🤔

Hier gibt es noch nicht mal nen Fahrzeugschein, dass einzige Dokument, dass man hier mitführen muss, ist der Führerschein! Trotzdem sind hier die meisten Menschen noch nicht im Strassenverkehr umgekommen, es leben immer noch ein paar hundert Millionen!

Beitrag von „juma“ vom 27. Dezember 2005 um 15:38

Servus,

Zitat von Gladiator79

ich habe jetzt in einer zeitschrift gelesen, wo empfohlen wird, sich bei der ausstellung des neuen fahrzeugscheins eine kopie des alten geben zu lassen, den man zusätzlich mit sich führt um genau diesen hihak mit der polizei zu vereinfachen.

Und wie macht man es bei einem (wie meinem), der gar keinen alten mehr bekommen hat? Habe meinen am 04.10. zugelassen. Abgesehen davon, dass es fast 2 Stunden gedauert hat, bis der Text in den Vordruck richtig reingepasst hat, hab ich genau die selbe Frage gestellt. Die konnten mir als Antwort aber auch nichts weiter sagen. Nach näherer Betrachtung ist mir aber folgendes aufgefallen: Zumindest jetzt bei den neueren Auslieferungen (ob es bei den alten auch so ist, weiß ich nicht) wird eine "EWG-Übereinstimmungsbescheinigung" mit ausgeliefert. ist ein auf DIN A5 gefaltetes, maschinen geschriebenes Blatt Papier mit allerlei technischen Angaben.

Unter Punkt 50 (Anmerkungen) sind alle möglichen Reifen/Felgen-Kombinationen eingetragen. Somit ist ein Nachweis der Legalität der Pneu-Kombination damit möglich.

Angeblich kann die Polizei aber über ihre Rechner genau diese Bescheinigung auch abrufen und schauen...dauert aber vermutlich "etwas" länger...

Wohl dem, der noch einen alten Fahrzeugschein hat, in dem alles drin steht...

Bei Bedarf kann ich die Bescheinigung auch einscannen und online bereitstellen. PN an mich...

Beitrag von „Sandokahn“ vom 27. Dezember 2005 um 16:30

Zitat von dschlei

Zieht doch einfach nach hier! Hier interessiert es kein Schwein, was eingetragen ist oder nicht, da es hier so was nicht gibt. Hier zählt allein, ob der Reifen/Felge DOT zulassung hat, der Gewichtsklasse entspricht, und das obere Drittel des Reifens sollte vom Kotflügel abgedeckt sein.

Man fragt sich immer, warum muss in D-Land alles genau geregelt sein und immer schön eingetragen und mitgeführt werden? 🤔

Hier gibt es noch nicht mal nen Fahrzeugschein, das einzige Dokument, das man hier mitführen muss, ist der Führerschein! Trotzdem sind hier die meisten Menschen noch nicht im Strassenverkehr umgekommen, es leben immer noch ein paar hundert Millionen!

Den title kann man also Zuhause lassen ,hab mich schon gewundert warum bei Leihwagen nur der Durchschlag vom Mietvertrag übergeben wird .

Beitrag von „T-REG“ vom 27. Dezember 2005 um 16:40

Zitat von Thomas TDI

Nein, musst du nicht. Es gibt vom Hersteller angeblich entsprechende Unterlagen, die z.B. von der Polizei bei Kontrollen abgerufen werden können (wie auch immer das funktionieren soll). Ich würde mir eine solche Bescheinigung besorgen und mitführen. Könnte kostbare Zeit sparen.

Gibt es hier jemanden, der von VW so was schon mal besorgt hat. Oder gibt's die Bescheinigung auch beim 😊 ?

Vielleicht können wir die als pdf einstellen. Das würde letztendlich auch VW Arbeit ersparen (mal angenommen, alle Neubesitzer würde wegen dieser Sache die Hotline anrufen).

Thomas

Alles anzeigen

Hallo,

der Zulassungsbescheinigung Teil II (seit dem 01.10.2005) liegt immer die sog. "EWG-Übereinstimmungsbescheinigung" bei. Diese entspricht in etwa dem alten Fzg.-Brief. Dort sind auch alle Rad-/Reifenkombinationen aufgeführt.

Die hab' ich mir einfach kopiert und ins Handbuch gelegt !

Keine große Arbeit - und im Fall der Fälle immer im Fahrzeug griffbereit.

Oliver

Beitrag von „dummytest“ vom 27. Dezember 2005 um 17:18

Zitat von T-REG

Hallo,

der Zulassungsbescheinigung Teil II (seit dem 01.10.2005) liegt immer die sog. "EWG-Übereinstimmungsbescheinigung" bei. Diese entspricht in etwa dem alten Fzg.-Brief. Dort sind auch alle Rad-/Reifenkombinationen aufgeführt.

Die hab' ich mir einfach kopiert und ins Handbuch gelegt !

Keine große Arbeit - und im Fall der Fälle immer im Fahrzeug griffbereit.

Oliver

Alles anzeigen

Gute Idee, es sollten jetzt nur alle Besitzer von Kredit- bzw. Leasing finanzierten Fahrzeugen daran denken, sich diese Kopie auch aushändigen zu lassen.

Normalerweise bleibt der Brief ja bei der Leasinggesellschaft und oft übernimmt der Händler die Anmeldung des Wagens. Wenn der dann die Zul.Bescheinigung II (muss ich mich noch dran gewöhnen, KFZ Brief war einfacher 😞) direkt an die Leasinggesellschaft schickt, dann wird es mühsam, diesen Einlegebogen wieder zu bekommen.

Mal ehrlich, wer von uns Leasingnehmern hätte denn gewusst, dass es so einen Einlegebogen überhaupt gibt, ich habe meinen auch nur durch Zufall gesehen, weil ich das Fahrzeug selbst angemeldet habe und dann die Brief wieder an den Händler zurückgegeben habe.

Das ist seit mehr als 10 Jahren wieder das erste Fahrzeug, wo ich den Brief, Pardon, Zul.Bescheinigung Typ II, überhaupt mal gesehen habe 😄

Beitrag von „dschlei“ vom 27. Dezember 2005 um 18:09

Zitat von Sandokahn

Den title kann man also Zuhause lassen ,hab mich schon gewundert warum bei Leihwagen nur der Durchschlag vom Mietvertrag übergeben wird .

Ja, der Title ist eigentlich nur die Besitzurkunde, und nur Besitzer, Kreditor (falls Ratenkauf), Fahrgestellnummer, Art des Fahrzeuges, und Meilenstand sind darin eingetragen. Der Title wird dann nur bei Wiederverkauf gebraucht, oder wenn man sein Fahrzeug beleihen will. Bei Polizeikontrollen checked die Polizei über Computer ob die Fahrgestellnummer mit dem Fahrer übereinstimmt, wenn nicht, sind dann Erklärungen fällig. Daher ist es immer vorteilhaft seinen

Eheoder anderen Partner mit in den Title einzutragen, das kann später unnötigen Ärger verhindern! 😬

Beitrag von „dberg“ vom 27. Dezember 2005 um 19:06

Zitat von dschlei

Man fragt sich immer, warum muss in D-Land alles genau geregelt sein und immer schön eingetragen und mitgeführt werden? 🤔

Hallo Dietmar,

GENAU das Gleiche habe ich mich auch schon oft gefragt!! So ein Müll mit der deutschen

Reglungswut!! 🤔🤔🤔🤔🤔🤔🤔🤔🤔🤔

Das geht hier alles so easy - und irgendwie gefährlicher ist es hier im Straßenverkehr garantiert auch nicht (mir ist hier noch nicht ein einziges Beispiel zu Ohren gekommen wo ein Breitreifen oder ein getunter Motor direkt für einen Unfall verantwortlich war)

Gruss,
Andreas

Beitrag von „Mean-Andi“ vom 27. Dezember 2005 um 19:32

Ich habe mir die Anlage zum Brief, jetzt Zulassungsbescheinigung 2, auch kopiert und zum Schein, jetzt Zulassungsbescheinigung 1, getan.

Grundsätzlich ist es aber so, das die Polizei beweisen muss, das die auf dem Fahrzeug befindliche Rad-Reifen-Kombination nicht gefahren werden darf. Wie das funktionieren soll? Das wissen auch befreundete Polizisten nicht bisher 😬😄

Also kann es unter Umständen doch zu längeren Wartezeiten bei einer Kontrolle kommen. Das

würde mir beim Touareg nichts ausmachen, aber beim Motorrad könnte es die eine oder andere Schweißperle auf der Stirn auslösen 😞🙄😄

Beitrag von „T-REG“ vom 27. Dezember 2005 um 19:49

Zitat von dummytest

Mal ehrlich, wer von uns Leasingnehmern hätte denn gewusst, dass es so einen Einlegebogen überhaupt gibt, ich habe meinen auch nur durch Zufall gesehen, weil ich das Fahrzeug selbst angemeldet habe und dann die Brief wieder an den Händler zurückgegeben habe.

Das ist seit mehr als 10 Jahren wieder das erste Fahrzeug, wo ich den Brief, Pardon, Zul.Bescheinigung Typ II, überhaupt mal gesehen habe 😄

Hi,

ok, ok. Punkt für Dich. Ich habe zwar auch geleast, aber

- selber zugelassen (Brief in der Hand gehabt)
- sogar vom 😊 eine Kopie (zusätzlich) bekommen und
- im Mai einen Golf Plus *gekauft*

Von daher mir bekannt.

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 27. Dezember 2005 um 20:03

Zitat von dberg

Hallo Dietmar,

GENAU das Gleiche habe ich mich auch schon oft gefragt!! So ein Müll mit der deutschen
Reglungswut!!



Das geht hier alles so easy - und irgendwie gefährlicher ist es hier im Straßenverkehr garantiert auch nicht (mir ist hier noch nicht ein einziges Beispiel zu Ohren gekommen wo ein Breitreifen oder ein getunter Motor direkt für einen Unfall verantwortlich war)

Gruss,
Andreas

Alles anzeigen

Die P.S.A. sind eben ein w e i t e s Land!:D

Gruß

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 27. Dezember 2005 um 21:45

Könnt ihr eine eurer "Kopien" nicht scannen und einstellen? Ich denke, das macht die Sache deutlich einfacher.

Thomas

Beitrag von „Soilwork“ vom 27. Dezember 2005 um 23:08

Danke für eure Antworten !

Dann werde ich meinen 😊 morgen wieder besuchen!

Der träumt nachts bestimmt schon von mir *g*

Beitrag von „juma“ vom 28. Dezember 2005 um 01:05

Servus,

Zitat von Thomas TDI

Könnt ihr eine eurer "Kopien" nicht scannen und einstellen? Ich denke, das macht die Sache deutlich einfacher.

Thomas

klar können wir das...mom...

[Übereinstimmungsbescheinigung 1 und 4](#)

[Übereinstimmungsbescheinigung 2 und 3](#)

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 28. Dezember 2005 um 10:18

Super! Danke, Uli! 🙌🙌

Thomas

Beitrag von „ak0303“ vom 19. Oktober 2009 um 20:49

Hallo,

das thema ist ja schon eingestaubt🙄 aber habe mal ne frage ich habe mir die 20 Q7 drauf gemacht und die EWG habe ich beim kauf nicht dazu bekommen! wo bekomme ich die her oder reichen die kopien die reingestellt wurden?

Beitrag von „juma“ vom 19. Oktober 2009 um 21:21

Servus,

[Zitat von ak0303](#)

Hallo,

das thema ist ja schon eingestaubt 😊 aber habe mal ne frage ich habe mir die 20 Q7 drauf gemacht und die EWG habe ich beim kauf nicht dazu bekommen! wo bekomme ich die her oder reichen die kopien die reingestellt wurden?

wie, beim Kauf nicht dazubekommen?

Die solltest du dir dann aber besorgen, da jedes COC-Papier auf die jeweilige Fahrgestellnummer ausgestellt wird.

btw: was sind denn 20 Q7? 20"-Bereifung vom Audi Q7?

Beitrag von „Blackhawk“ vom 19. Oktober 2009 um 21:44

[Zitat von juma](#)

btw: was sind denn 20 Q7? 20"-Bereifung vom Audi Q7?

Hallo Uli,

Vermutlich:

275/45R20 110V auf 9 x 20 ET 60 od.

295/40R20 110V auf 10x20 ET 44

beide Varianten laufen auf Einzelabnahme beim TÜV raus 😊



Beitrag von „ak0303“ vom 19. Oktober 2009 um 22:04

Hallo,

danke für eure schnellen antworten!die felgen haben die größe 9jx20 H2 ET 60 und damit muss ich zum tüv oder reicht ewg 😊

Beitrag von „ak0303“ vom 19. Oktober 2009 um 22:06

habe das foto mal anhangen sind die s line felgen hoffe muss nicht extra zum tüv 😊

Beitrag von „Arndt“ vom 19. Oktober 2009 um 22:45

[Zitat von ak0303](#)

habe das foto mal anhangen sind die s line felgen hoffe muss nicht extra zum tüv 😊

Da wirst Du wohl hin müssen, weil die Einpresstiefe deutlich anders ist. Wenn der Prüfer einen schlechten Tag hat, dann wirst Du auch noch ein Festigkeitsgutachten für die Felge ran bringen müssen.

Beitrag von „ak0303“ vom 19. Oktober 2009 um 22:56

hilfe 😊 und das Festigkeitsgutachten bekomme ich wohl von audi oder muss ich da wieder hunderte von € blechen? ich dachte mir ne abe oder ewg würde reichen und ich habe keinen stress mit den felgen! aber warscheinlich falsch gedacht 😊

Beitrag von „Blackhawk“ vom 19. Oktober 2009 um 22:56

[Zitat von Arndt](#)

Da wirst Du wohl hin müssen, weil die Einpresstiefe deutlich anders ist. Wenn der Prüfer einen schlechten Tag hat, dann wirst Du auch noch ein Festigkeitsgutachten für die Felge ran bringen müssen.

Nein - die 9 x 20 ET 60 stimmen schon, aber der Querschnitt der Reifen ist ein anderer.

Aber die Radverbreiterungen werden dir fehlen - die solltest Du noch montieren



Beitrag von „Arndt“ vom 19. Oktober 2009 um 22:57

Von Audi oder vom Felgenhersteller. Aber die werden beide kein großes Interesse an der Erstellung einer Kopie haben.

Beitrag von „ak0303“ vom 19. Oktober 2009 um 23:12

[Zitat von Blackhawk](#)

Nein - die 9 x 20 ET 60 stimmen schon, aber der Querschnitt der Reifen ist ein anderer.

Aber die Radverbreiterungen werden dir fehlen - die solltest Du noch montieren

also wenn ich das richtig verstehe wenn ich andere gummis drauf machen würde es gehen?
meinst du die verbreiterung von abt?

Beitrag von „Blackhawk“ vom 19. Oktober 2009 um 23:29

Hallo,

Als Bereifung benötigst Du 275/40R20 106Y.

Bei den Verbreiterungen meine ich die originalen von der Volkswagen Individual.

Bei der 9,5 x 20 Felge sind diese zwingend erforderlich

Ob es sich bei der 9 x 20 ausgeht 🤔

Wegen dem Gutachten sollte mal beim TÜV abgeklärt werden, ob das von Audi für den T verwendbar wäre.

Wenn ja, dann sag mir mal die Nummer, welche in der Felge eingegossen ist (innen in der Speiche).

Ich schau dann mal nach, ob ich was habe.



Beitrag von „Michael67“ vom 19. Oktober 2009 um 23:45

Also meine Meinung --> zu voreilig 🤔

Aber egal,(nicht böse sein)wahrscheinlich wird es passen.

Beitrag von „ak0303“ vom 19. Oktober 2009 um 23:47

hallo,

mit der nummer in der speiche ist ein bisschen ungünstig zum schauen da die eingelagert sind!
aber habe eine internetseite gefunden: <http://www.audifelgen.de/felgen/20.html> danke für eure

hilfe🙏 mit den reifen 275/40R20 106Y ist kein prob. da eh neue drauf müssen!

Beitrag von „ak0303“ vom 19. Oktober 2009 um 23:52

[Zitat von Michael67](#)

Also meine Meinung --> zu voreilig 🙏

Aber egal,(nicht böse sein)wahrscheinlich wird es passen.

da hast du aber recht! ich dachte es ist kein prob. da bei den ebay angeboten ja immer treg cayenne q7 steht und nichts das ich zum TÜV muss, aber ich hätte mich selber kümmern müssen 🙏

Beitrag von „juma“ vom 20. Oktober 2009 um 06:59

Servus,

[Zitat von Blackhawk](#)

[...]Ob es sich bei der 9 x 20 ausgeht 🙏
[...]

bei denen geht es ohne Flaps...🙏

[Zitat von ak0303](#)

da hast du aber recht! ich dachte es ist kein prob. da bei den ebay angeboten ja immer treg cayenne q7 steht und nichts das ich zum TÜV muss, aber ich hätte mich selber kümmern müssen 🙏

deswegen immer vorher die Suche anschmeißen; die hätte dir diesen fred geliefert: [KLICK](#) 

Beitrag von „Blackhawk“ vom 20. Oktober 2009 um 07:49

[Zitat von ak0303](#)

hallo,
mit der nummer in der speiche ist ein bisschen ungünstig zum schauen da die eingelagert sind! aber habe eine internetseite gefunden: <http://www.audifelgen.de/felgen/20.html>
danke für eure hilfe  mit den reifen 275/40R20 106Y ist kein prob. da eh neue drauf müssen!

Hallo,

Ich brauche die Daten von **Deinen Felgen** und nicht von irgendwelchen Webseiten, die u. U. so aussehen.

Die Daten müssen mit den Unterlagen zusammen passen!

Und bevor Du noch mehr einkaufst, würde ich das mit dem TÜV mal vorab klären 



Beitrag von „ak0303“ vom 20. Oktober 2009 um 09:25

hallo,

ok werde mir so eine fege ranholen lassen und dan sage ich dir bescheid!

Beitrag von „carving07“ vom 5. November 2009 um 20:52

Hallo an Alle...

also ich möchte das hier nur kurz aufklären bezüglich der Felgen....

Falls Du original Felgen von VW hast ,egal in welcher Größe, gibt es von VW direkt eine allgemeine Freigabe .

Falls Du Felgen hast von einem Fremdhersteller, ist über jeden Reifenhändler, also wir auch ,ne Freigabe zu bekommen.kein Thema.

Bei einer Kontrolle durch die örtliche Pfefferminzeinheit , die ja mittlerweile elegantes

 blau tragen, der Nachweis von deren Seite erforderlich, das Du eine Rad Reifen Kombination fährst, die nicht oder überhaupt nicht zugelassen ist.GRINS.... Aber ein Einspruch der grünen /blauen , sehr oft netten und auch sehr oft kompetenten(wirklich ehrlich gemeint),Damen und Herren, kommt meist nur dann, wenn diese Rad Reifen Kombination von der Optik her ungewöhnlich aussieht.Was ich auch tun würde,abgesehn davon.Ehe das Blech vom Radkasten den Reifen zerlegt.Gibt ja dolle Zeitgenossen...

Kurzum, es ist möglich , außerhalb der normalen Reifengröße auch eintragen zu lassen, was bei Reifen nicht mehr als 1% oder weniger als 4% des normalen Abrollumfanges beträgt.

Grad beim T-REG ist ja die Größe 275/40 R 20 für des Radhaus nicht gerade optimal von der Optik her...(von wegen Verhältnis Radhaus zu Reifendurchmesser). von daher gibt es noch paar Möglichkeiten.

So, nu hab ich hoffentlich alles durcheinander gebracht...